

SV der Züchter " Schweizer Taubenrassen" Deutschlands Hauptsonderschau 2024

Ausstellernummer:
.....

Bürgerhaus Wiegleben am 21.12-22.12.2024

Ausgetragen von: RGZV Wiegleben e.V.

Meldeschluss:
25.11.2024

Tel.:

eMail:

Herr / Frau

Reg.-Nr.:

Name:

Verein:

Straße:

Kto-Inh.:

PLZ / Ort:

IBAN:

BIC:

Bank:

Falzmarke ↓

Unter Anerkennung der AAB des BDRG und den Sonderbestimmungen der Ausstellungsleitung melde ich nachfolgende Tiere an.
Erst Ausstellungsordnung durchlesen! Gemeldet werden 1.0 jung, 1.0 alt, dann 0.1 jung und 0.1 alt. Bitte keine Zeilen freilassen!

Lfd.-Nr.:	Abtlg.	1.0 jung	1.0 alt	0.1 jung	0.1 alt	Anerkannte Rasse (deutlich schreiben) Ob Hühner oder Zwerghühner immer angeben	Farbe und Zeichnung	eigene Zucht X	Verkaufspreis
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									

Standgeld für Tiere, je	6,50 € / 3,50 € *) €
Unkosten (Portoanteil, usw.)	8,00 € / 8,00 € *) €
Katalog	6,00 € / 0,00 € *) €
Spende €
E-Z-Stiftungen für €
Gesamtkosten	 €

*) nichtzutreffendes bitte streichen

Senioren: Jugend:

.....
Jugendobmann

Überwiesen bzw. eingezahlt
am

in Bar bei der AL
 auf das angegebene Konto der AL

Bankverbindung der AL
Inh.: RGZV e.V. Wiegleben
IBAN: DE34 8205 6060 0611 0060 06
BIC: no entry
Bank: Sparkasse Unstrut Hainich

.....
Unterschrift des Ausstellers

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.
Für diesen Meldebogen ist kein Durchschlag erforderlich.

Ausstellungsbestimmungen

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch diese Sonderbestimmungen ergänzt worden sind. Auf dem Meldebogen können die Rassen aller Abteilungen hintereinander aufgeführt werden.

2. Gruppeneinteilung:	Standgeld
Einzeltiere	6,50 Euro
Jugendabteilung	3,50 Euro

3. **Meldeschluss: 25.11.2024** Die Anmeldung ist vollständig in deutlicher Schrift ausgefüllt an René Trübenbach, Am Graben 16, 99947 Grumbach oder per E Mail an rene.truebenbach1@gmail.com. Die eingesandte Meldung ist endgültig, so dass Nachmeldungen und Änderungen nicht berücksichtigt werden.

4. Gleichzeitig mit den Meldungen ist das Standgeld einschließlich eines Unkostenbeitrages in Höhe von 8,00 Euro sowie Kosten für den Pflichtkatalog in Höhe von 6,00 Euro zu entrichten. Amtierende Preisrichter und Jugendliche sind von der Abnahme des Pflichtkataloges befreit. Die Gesamtsumme ist per Barzahlung, Verrechnungsscheck oder Überweisung auf das auf dem Ausstellungsbogen genannte Bankkonto vorzunehmen.

5. Jeder amtierende Preisrichter vergibt Ehrenpreise nach Vorgabe SV. Sowie Stiftungen von Vereinen und Verbänden. Preisgeld wird ab Sonntag 10.00 Uhr in bar ausgezahlt. Sachpreise werden nach Beendigung der Schau ausgehändigt.

6. Durch die Bearbeitung mit EDV wird nur ein Meldebogen benötigt. Nach der Katalogisierung erhält jeder Aussteller einen computergeschriebenen B- Bogen mit allen erforderlichen Unterlagen. Der B- Bogen ist auf seine Richtigkeit und Übereinstimmung mit der Meldung zu überprüfen.

7. Wichtige Termine:

Einlieferung:

Donnerstag, den 19.12.2024 ab 15 Uhr

Besuchszeiten

Samstag, den 21.12.2024 von 9 bis 18 Uhr

Sonntag, den 22.12.2024 von 9 bis 13 Uhr

Ausgabe der Tiere:

Sonntag, den 01.12.2024 ab 13.00 Uhr

8. Tierverkauf

Der Tierverkauf ist nur während der Besuchszeit und Sonntag bis 12 Uhr möglich. Der Verkauf der ausgestellten Tiere wird nur über die Ausstellungsleitung vorgenommen. Privatverkäufe sind nicht gestattet. Für verkäufliche Tiere ist der Verkaufspreis im Meldebogen einzutragen. Angekaufte Tiere müssen sofort bezahlt werden. Vom Verkaufserlös behält die Ausstellungsleitung 10 % als Erlös ein. Verkaufte Tiere müssen am Sonntag bis 14 Uhr abgeholt sein. Die im Katalog angegebenen Verkaufspreise sind ohne Gewähr.

9. Seuchenhygienische Vorschriften

a) Das Geflügel darf der Schau nicht zugeführt werden:

1. in dem Herkunftsbestand in dem auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen oder deren Ausbruch zu befürchten ist
2. wenn der Herkunftsort wegen Geflügelpest oder Newcastle- Krankheit gesperrt ist.

b) Tauben dürfen zur Ausstellung gebracht wenn Sie aus Beständen stammen, in denen alle Tauben mit inaktivierten Impfstoff gegen Paramyxovirose schutzgeimpft wurden. Die Schutzimpfung muss mindestens 3 Wochen vor dem Verbringen zur Ausstellung erfolgt sein und darf nicht länger als 4 Monate zurückliegen.

10. Datenschutzerklärung: Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertung im Katalog der Ausstellung. Übermittelte E-Mail-Adressen werden nur zum direkten Verkehr mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht

11. Ausstellungsleitung und Meldebogen zurück an: René Trübenbach, Am Graben 16, 99947 Grumbach,
Tel. 0173/5726385
E-Mail : rene.truebenbach1@gmail.com